

Geldmarkt

Anlageklassen-Factsheet

Dieses Dokument informiert Sie über die Eigenschaften, Vorteile und Risiken bei Geldmarktanlagen und soll Sie bei Ihren Anlageentscheidungen unterstützen. Für Fragen steht Ihnen Ihr Berater oder Ihre Beraterin gerne zur Verfügung.

Geldmarktanlagen sind kurzfristige, risikoarme (und in der Regel niedrig verzinsliche) Geldanlagen, wie Callgeld-, Festgeld- und Treuhandanlagen, Geldmarktfonds oder Konten mit variabler Guthabenverzinsung.

Direktanlagen am Geldmarkt sind kurzfristige Kapitalanlagen mit einem bestimmten Mindestbetrag, einem vereinbarten Zinssatz¹ und je nach Produkt einer im Voraus bestimmten, festen Laufzeit. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Geldmarktanlagen und Treuhandanlagen:

- **Geldmarktanlagen** können sowohl im Namen der Kundin oder des Kunden (unverbriefte Geldmarktanlagen) als auch in Form von Schuldverschreibungen (verbriefte Geldmarktanlagen) ausgeführt werden.
- **Treuhandanlagen** erfolgen im Namen der Zuger Kantonalbank, aber auf Rechnung und Gefahr der Kundschaft bei Banken im Ausland (Basis bildet ein Treuhandvertrag Kundschaft – Bank).

Typische Direktanlagen am Geldmarkt

- **Unverbriefte Geldmarktanlagen:** Call- und Festgelder sowie fiduziarische Call- und Festgelder
- **Verbriefte Geldmarktanlagen:** Geldmarktbuchforderungen, Treasury Bills (T-Bills), Certificates of Deposit (CDs) und Commercial Papers (CPs)

Vertragsparteien

Bei **Geldmarktanlagen** ist die Zuger Kantonalbank oder eine sonstige Kontrahentin bzw. ein sonstiger Kontrahent Ihre Vertragspartei.

Bei **Treuhandanlagen** erteilen Sie der Zuger Kantonalbank den Auftrag, das Geld für Sie treuhänderisch bei einer ausländischen Bank anzulegen. Die Zuger Kantonalbank übernimmt bei Treuhandanlagen keine Garantie für die Zinszahlung und für die Rückzahlung der Anlage.

Besondere Merkmale von Treuhandanlagen

Erträge aus ausländischen **Treuhandanlagen** unterliegen in der Schweiz nicht der Verrechnungssteuer (VST), können jedoch je nach Ihren persönlichen Verhältnissen der EU-Zinsbesteuerung unterliegen.



¹ Bei Callgeldern gilt der jeweils für einen Tag vereinbarte Zinssatz.

Vorteile

Verfügbarkeit

Bei Direktanlagen am Geldmarkt (Geldmarkt-/Treuhandanlagen) unterscheidet man bezüglich der Verfügbarkeit zwischen Call- und Festgeldern:

- Callgelder haben eine unbestimmte Laufzeit. Sie bleiben so lange angelegt, bis die Anlegerin oder der Anleger die Gelder kündigt (Kündigungsfrist in der Regel 48 Stunden bzw. 2 Valutatage).
- Festgelder haben eine feste Laufzeit und können nicht vorzeitig gekündigt werden. Am Ende der Laufzeit werden sie automatisch fällig.

Laufzeit

Die Laufzeit von Direktanlagen am Geldmarkt liegt grundsätzlich zwischen einem Tag und einem Jahr.

Vereinbarter Zinssatz

Der Zinssatz wird bei Abschluss einer Direktanlage am Geldmarkt vereinbart. Er gilt für die gesamte Laufzeit der Anlage. Bei Callgeldern wird in der Regel der Zinssatz täglich vereinbart. Beim Halten der Callgelder über einen längeren Zeitraum kann der Zinssatz von Tag zu Tag variieren.

Handelbarkeit der verbrieften Geldmarktanlagen

Verbrieft Geldmarktanlagen werden an einem organisierten Kapitalmarkt (Börse mit oder ohne zentrale Gegenpartei) oder ausserbörslich zwischen Finanzinstituten gehandelt. Sofern sich eine Gegenpartei findet, können sie vor dem Fälligkeitsdatum gekauft bzw. verkauft werden.

Einlagensicherung

Geldmarktanlagen in der Schweiz unterliegen der Einlagensicherung bis zum Höchstbetrag von CHF 100'000 pro Kundin oder Kunde (gilt generell nicht für verbrieft Geldmarkt- und Treuhandanlagen). Bei den Zuger Kantonalbank Call- und Festgeldern besteht eine Staatsgarantie.

Risiken

Potenzieller Verlust

Bei Direktanlagen am Geldmarkt kann die Anlegerin oder der Anleger im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Vertragspartei (Zuger Kantonalbank oder sonstige in- oder ausländische Kontrahentin bzw. sonstiger in- oder ausländischer Kontrahent) einen Teil- oder Totalverlust erleiden.

Marktrisiko

Die Anlegerin oder der Anleger trägt das Risiko, dass die Schwankungen des Zinsniveaus den Wert der verbrieften Geldmarktprodukte (z. B. Treasury Bills, Certificates of Deposit etc.) während der Laufzeit negativ beeinflussen.

Kreditrisiko

Die Anlegerin oder der Anleger trägt das Bonitätsrisiko der Vertragspartei (Zuger Kantonalbank oder sonstige in- oder ausländische Kontrahentin oder sonstiger in- oder ausländischer Kontrahent). Das Bonitätsrisiko ist die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Vertragspartei.

Liquiditätsrisiko

In einem illiquiden Markt läuft die Anlegerin oder der Anleger Gefahr, die verbrieft Geldmarktanlage entweder bis zum Ende der Laufzeit halten oder sie vor Fälligkeit zu einem ungünstigen Kurs verkaufen zu müssen. Möglicherweise sind auch die Festlegung eines fairen Preises und der Preisvergleich schwierig bis unmöglich, da manchmal keine Gegenpartei auf dem Markt existiert.

Fremdwährungsrisiko

Wenn die Direktanlage am Geldmarkt in einer anderen Währung als der Heimwährung der Anlegerin bzw. des Anlegers erfolgt, kann die Anlegerin oder der Anleger einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt sein.

Rechtlicher Hinweis

Die in dieser Publikation verwendeten Informationen stammen aus externen Quellen, welche die Zuger Kantonalbank als zuverlässig erachtet. Die Zuger Kantonalbank hat keinen Anlass, dies anders einzuschätzen. Dennoch kann auch von der Zuger Kantonalbank keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen übernommen werden. **Diese werden ausschliesslich zu Informations- und Marketingzwecken bereitgestellt.** Sie stellen weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder individuelle Empfehlung für den Kauf oder Verkauf von bestimmten Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und können daher eine Kundenberatung mit weiteren spezifischen Produktinformationen nicht ersetzen. Der Empfänger dieser Publikation ist durch diese Publikation nicht von seiner eigenen Beurteilung entbunden und soll jeweils auch die spezifische Produktdokumentation sowie die Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung über die «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» (erhältlich über die Homepage der Schweizerischen Bankiervereinigung: www.swissbanking.org) zur Information heranziehen. Diese Publikation enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Investitionen, Rechnungslegung oder Steuern und sie kann auch nicht sämtliche Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente offenlegen. Dem Empfänger dieser Publikation wird empfohlen, vor jeder Transaktion zu prüfen, ob sich diese hinsichtlich der spezifischen Umstände und Zielsetzungen für ihn eignet. Hierzu empfiehlt die Zuger Kantonalbank den Empfängern dieser Publikation, dass sie gemeinsam mit einem professionellen Finanzberater eine unabhängige Beurteilung der spezifischen finanziellen sowie rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, kreditmässigen und buchhalterischen Konsequenzen vornehmen. Die vorliegende Publikation richtet sich im Übrigen ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die darüber hinaus keine US-Personen sind, und somit ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität und/oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Weder die vorliegende Publikation noch Kopien davon dürfen ins Ausland versandt oder dahin mitgenommen werden. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für dahingehende Handlungen Dritter. Die Zuger Kantonalbank haftet im Übrigen nicht für allfällige Verluste oder Schäden aus der Verteilung oder Verwendung dieser Publikation.